

Jetzt können wir noch nicht einmal wissen, ob in Rom überhaupt ein Antrag zur Änderung der bestehenden Schutzfrist-Bestimmungen gestellt werden wird. Vor mir liegen die Vorschläge des Berner Büros, die zur Grundlage der Besprechungen in Rom dienen sollen. Von Änderung der Schutzfrist steht darin nicht s. Es ist ja möglich, daß solche Anträge noch kommen. Aber vielleicht auch nicht, wenn nämlich ihre Nutzlosigkeit bei fester Haltung Deutschlands im voraus zu erkennen sein sollte.

Feste Haltung!

»Denn der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gestimmt ist,

Der vermehret das Übel und breitet es weiter und weiter;

Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich.«

Aber ist es noch erlaubt, Goethe den Verstaubten zu zitieren?

Bleibt Deutschland fest bei den 30 Jahren, so wird die Frage, ob mit dem Urheberrecht auch die Verlagsmonopole verlängert werden, gegenstandslos, und die beteiligten Verleger werden es nicht nötig haben, um dieses Zugeständnis zu betteln und, wenn das, wie vorauszusehen, keinen Erfolg haben wird, als betrübte Lohgerber dazustehen.

Abfinden oder befreunden wollen Sie sich auch mit einer Zwangslizenz, d. h. es soll nach Ablauf von 30 Jahren nach dem Tode des Urhebers jedermann das Nachdruck- oder Ausführungsrecht erwerben können gegen eine den Erben oder dem Staate zu entrichtende Gebühr. Das war bereits Rechtens in Italien und ist es seit 1911 noch in Großbritannien. Dazu hat bereits Herr Kirstein in seiner Beweisbroschüre S. 6 und 7 das Nötige gesagt. Auch ich habe mich in meinem Aufsatz in der Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau 1926, Nr. 284 und 285 dazu geäußert. Haben Sie das nicht gelesen, Herr Cohn? — Käme es in Deutschland, was ich nicht befürchte, zu solcher Zwangslizenz, so würde sich das voraussichtlich etwa folgendermaßen entwickeln müssen. Entweder soll der Lizenznehmer mit den Erben der Verfasser verhandeln; dann würde es unerlässlich sein, daß der Staat, der dieses verordnet, den Erben aufgibt, sich zu verhandlungs- und vertragsfähigen Rechtskörperschaften zusammenzuschließen. Ohne solche stünde die Zwangslizenz in der Luft. Wird aber der Staat als Lizenzgeber und Geldempfänger eingesetzt, so bekämen wir eine »Amtsstelle« mehr in dem bereits überbürokratisierten verarmenden Deutschland. Nach Abzug der Erhebungskosten wird dabei wenig herauskommen. Um wie lächerlich geringe Beträge überhaupt es sich dabei handeln kann, hat bereits Dr. Kirstein ermittelt (Seite 4 seiner Beweisbroschüre).

Es tut mir leid, Herr Cohn, mit Ihnen öffentlich streiten zu müssen. Viel netter wäre es gewesen, wenn Sie als guter Kamerad mit Ihrem Tatendrang und Ihren Taktikplänen sich zunächst an den Börsenverein gewendet hätten. Dann wäre Ihnen in aller Stille das gesagt worden, was nun leider Aufregung, Tinte, Druckfarbe und Papier kostet. Obwohl wir Dreißiger weder Ihr Teufel Draku noch Engel sind, hätten wir uns doch vielleicht Sie erhalten.

Nunmehr wende ich mich an Sie, sehr geehrter Herr Rosner.

Sie haben mir die Erwiderung leicht gemacht, denn Ihr »Offener Brief« bestätigt ja eigentlich nur das, gegen das ich mich gewendet habe. Und ob Sie Freytags »Soll und Haben« zwar auch noch gelten lassen wollen, aber weniger hochschätzen als ich, das sind Privatmeinungen, über die weitere Worte sich nicht lohnen. Nur das erlaube ich mir zu sagen, daß die hohe Meinung, die ich von »Soll und Haben«, aber auch von der »Verlorenen Handschrift«, von Reuters Stromtid, von Kellers Singsgedicht und Martin Salander, von Stifters Nachkommer und anderen Meisterwerken habe, nicht auf Jugendeindrücken beruht, sondern sich mit den reifen Jahren gesteigert hat. Das ist aber doch wohl der beste Prüfstein eines Werkes, wenn es, nachdem der stoffliche Reiz der bekannten Handlung zurücktreten darf, als Kunstwerk mit erhöhtem Genuß gewürdigt zu werden wert befunden wird.

Aber es bleibt ja leider dabei, daß solche Bücher für Sie marktverstopfende Mumienware sind.

Ihre Liste von Konfirmanten-Büchern in Nr. 72 des Börsenblattes scheint mir für die vorliegende Sache wenig beweiskräftig zu sein. Denn es gehören die meisten Verfasser dieser Bücher nicht mehr zu den jungen, am Aufstreben verhinderten Kräften, denen Sie helfen wollen, sondern es sind altbewährte und altbeliebte Schriftsteller, die es wahrscheinlich weit von sich weisen würden, daß ihretwegen die deutschen Klassiker von dem Büchermarkt weggedrückt werden sollen. Es sind auch verhältnismäßig wenig Berufsschriftsteller unter ihnen, die schreiben müssen, um leben zu können. Darum sind die meisten der von Ihnen genannten Werke aus Erlebtem und Erfahrenem geboren, und nicht nur ausgeklügelt und gemacht, wie so vieles, das besser ungeschrieben geblieben wäre und zwecklos den Markt verstopft. Bitte, lesen Sie im Börsenblatt 1926, Nr. 292 nach, was »Parazelus« hierzu gesagt hat. Ich will doch lieber gleich seinen Schlußsatz hier abdrucken: »Lieber Verleger, laß dir, ganz unter uns, ins Ohr raunen: von 100 Büchern sind 99 nicht wert, daß man auch nur fünf Minuten in ihnen blättert.«

Machen Sie bitte nicht mich verantwortlich für diesen Ausspruch*). Aber er zeigt doch, daß die »jungen strebenden Kräfte« der Gegenwart nicht durchweg in Ihrem Sinne beurteilt werden.

Ich kehre zum eigentlichen Streitpunkte zurück.

Es ist nun einmal so: Wer gute Ware wohlfeiler liefert als andere, hat den Zulauf, und gegen sein Tun ist nichts einzuwenden, solange es ehrlich bleibt. Das mag mitunter für die Betroffenen des alten Geleises hart sein. Aber Klagen und Entzündung, seien sie menschlich noch so verständlich, nützen gar nichts, ebensowenig Versuche, den unbequemen Wettbewerber mit Gewalt, mit Boykott oder, wie Sie wollen, mit gesetzlichen Maßregelungen zu schädigen. Wer das tut, schädigt sich erfahrungsgemäß nur selbst, sei es auch nur dadurch, daß der Sinn von dem einzig richtigen Wege zur Selbsterhaltung abgelenkt wird: der Umstellung des eigenen Betriebes. Der deutsche Buchhandel ist nicht Selbstzweck; er hat dem deutschen Volke zu dienen, das heißt, dem Volke seinen Bedarf an Büchern jeder Art so gut und so wohlfeil zu liefern, als es die Umstände zulassen. Genügen die herkömmlichen Formen und Einrichtungen des Buchhandels dieser seiner Aufgabe nicht mehr, kann oder will er sich auf die Wandlungen der Zeit nicht besser einstellen, so muß er sich gefallen lassen, daß andere Gebilde an seine Stelle oder ihm zur Seite treten, mögen sie Buchfabriken, Buchgemeinschaften, Vereinsbuchhandlungen, Fachbuchhandlungen, Warenhäuser oder sonstwie heißen.

Sollte sich der Buchhandel dieser Erkenntnis entziehen und eigensinnig sich von denjenigen lenken lassen, die ihn jetzt verleiten wollen, erprobte Werke des Büchermarktes zurückzudrängen, um unerprobten, oft des Probierens unwerten Büchern Bahn zu machen, so würde das den Buchhandel mit Recht in der allgemeinen Achtung herabsetzen.

Das mag ein hartes Wort sein, Herr Rosner. In diese Dinge verstrickt, spreche ich es bewusst aus, so gern ich sonst rücksichtsvoll bin, »doch zu Zeiten sind erfrischend wie Gewitter goldne Rücksichtslosigkeiten«. Auch jede andere Zeile von Storms Gedicht »An meine Söhne« ist ein Hammerschlag an die schlappen Gewissen der Gegenwart, für die, meinen Sie, auch Storm Mumie werden soll. Er und die andern Großen leben aber noch und werden weiter leben, wenn überhaupt in Deutschland Ehrfurcht vor großen Deutschen als unantastbares Volksgut fortbestehen wird.

In vorzüglicher Hochachtung

Robert Voigtländer.

Nachwort.

Die Niederschrift dieses Offenen Briefes hatte ich am 2. April dem Börsenblatt eingereicht. Nachdem am 5. April die Erklärung des Aktionsausschusses »der« (!?) Originalverleger erschienen ist, treten zwar die Herren Cohn und Rosner etwas zurück. Aber der Brief gilt der Sache, und darum veröffentliche ich ihn doch!

*) S. dazu die Anmerkung der Red. in Nr. 12 des Bbl., S. 64.
Die Red.